

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesrätinnen Simone Jagl, Freundinnen und Freunde

betreffend „Nur Ja heißt Ja“ im Sexualstrafrecht einführen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 10. Juli 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (135 d.B. und 146 d.B.) (Top 17)

BEGRÜNDUNG

Die Bundesregierung soll das Prinzip „Nur Ja heißt Ja“ im Sexualstrafrecht verankern, um das Konsensprinzip klar gesetzlich festzuschreiben. Sexuelle Handlungen dürfen nur dann als einvernehmlich gelten, wenn alle Beteiligten ausdrücklich zustimmen. Damit wird sexualisierte Gewalt ohne Einverständnis endlich klar als strafbar definiert – und nicht nur dann, wenn Betroffene sich aktiv wehren oder „Nein“ gesagt haben. Österreichs derzeitige Widerspruchslösung („Nur Nein heißt Nein“) greift unter anderem zu kurz, da sie Opfer, die etwa in Schockstarre (Freezing) verfallen oder handlungsunfähig gemacht wurden, nicht ausreichend schützt.

Ein besonders erschütternder Fall aus Frankreich war Anlass für die Änderung der Strafgesetze in Frankreich und zeigt, warum das Prinzip „Nur Ja heißt Ja“ im Sexualstrafrecht derart wichtig ist. Gisèle Pelicot, eine heute 72-jährige Frau, wurde jahrelang von ihrem Mann heimlich sediert. Im bewusstlosen Zustand wurde sie von ihm und mindestens 82 weiteren Männern vergewaltigt. Die Taten filmte er über Jahre hinweg. Aufgedeckt wurde das Ausmaß des Verbrechens nur durch Zufall, als Ermittler in einem anderen Zusammenhang auf Hunderte Videos stießen.

Ein modernes Sexualstrafrecht muss der Realität gerecht werden und die sexuelle Selbstbestimmung und Integrität aller Menschen konsequent schützen – so wie es zahlreiche europäische Länder tun, darunter Spanien, Schweden, Frankreich und seit dem 6. Juni 2025 auch Norwegen. Auch Österreich muss sich diesem europäischen Standard anschließen. Angesichts der Tatsache, dass jede dritte Frau¹ im Erwachsenenalter sexuelle Gewalt erlebt, ist es höchste Zeit für ein klares Vorgehen gegen sexualisierte Gewalt und für eine Gesellschaft, in der Konsens an erster Stelle steht.

Die debattierte Regierungsvorlage dient der Umsetzung der EU Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Dieser Antrag verfolgt ebenfalls das Ziel der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

¹ <https://www.sexuellegewalt.at/informieren/zahlen-fakten/>

Die unterfertigenden Bundesrätinnen stellen daher folgenden Antrag:

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz und die Bundesministerin für Frauen, wird aufgefordert, die gesetzliche Verankerung des Grundsatzes ‚Nur Ja heißt ja‘ im Sexualstrafrecht vorzubereiten und dem Nationalrat sowie dem Bundesrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf bis Ende 2025 zuzuleiten.“



KITL



Chausbildt Swiller ✓